

Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Hessisches Ministerium des Innern und für
Sport
Herrn [REDACTED]
Postfach 3167
65021 Wiesbaden

Bearbeiter: Herr [REDACTED]

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Geschäftszeichen: II 220-132-18500-2011/012-014

Datum: Schwerin, 30.11.2015

nachrichtlich:

Innenministerien/-senatsverwaltungen der Länder

Bundesministerium des Innern

Nur per E-Mail

Bund-/ Länderumfrage zu den Erfahrungen mit Informationsfreiheitsgesetzen

**hier: Auswirkungen des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen für das Land
Mecklenburg-Vorpommern (Informationsfreiheitsgesetz – IFG M-V)**

Ihr Schreiben vom 21. September 2015

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

in vorbezeichneter Angelegenheit gebe ich Ihnen auf Ihre Fragen hin gerne die gewünschten Informationen:

1. Rechtsgrundlage

1.1 Seit wann gibt es in Mecklenburg-Vorpommern ein Informationsfreiheits- oder Transparenzgesetz und aus welchen Gründen wurde es geschaffen?

Hausanschrift:

Ministerium für Inneres und Sport
Mecklenburg-Vorpommern
Arsenal am Pfaffenteich
Alexandrinestraße 1 · 19055 Schwerin

Postanschrift:

Ministerium für Inneres und Sport
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: +49 385 5880

Telefax: +49 385 588-2972

E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de

Internet: www.im.mv-regierung.de

Das IFG Mecklenburg-Vorpommern ist seit dem 29. Juli 2006 in Kraft. Ausweislich des Gesetzentwurfes der Fraktionen der Linkspartei.PDS und der SPD auf LT-Drs. 4/2117 diente die Einführung eines allgemeinen Anspruchs auf freien Informationszugang der besseren Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an den exekutiven Entscheidungsprozessen. Der Kontrolle der Verwaltung wurde eine wesentliche Bedeutung zuerkannt, die Transparenz und damit Legitimität, Effizienz und Verantwortung der Verwaltung gegenüber dem Bürger fördere.

Den Parlamentarischen Vorgang finden Sie mit Hilfe des nachfolgenden Link:

<http://www.dokumentation.landtag-mv.de/Parldok/vorgang/11155>

1.2 Wurde das Gesetz seit dessen Inkrafttreten geändert, ggf. wann und mit welcher Begründung?

Das IFG M-V war zunächst bis 30. Juni 2011 befristet. Die Landesregierung hat dem Landtag zwei Jahre vor Außerkrafttreten über die Anwendung des IFG M-V berichtet, der Landtag selbst hat das Gesetz im Anschluss evaluiert.

Der Bericht der Landesregierung ist unter dem nachfolgenden Link zu entnehmen:

<http://www.dokumentation.landtag-mv.de/Parldok/dokument/28339/bericht-%c3%bcber-die-anwendung-des-gesetzes-zur-regelung-des-zugangs-zu-informationen-f%c3%bc-das-land-mecklenburg-vorpommern-informationsfreiheitsgesetz.pdf>

Das vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern in Auftrag gegebene Gutachten zur Vorbereitung der Evaluation finden Sie unter dem nachfolgenden Link:

https://www.datenschutz-mv.de/informationsfreiheit/evaluierung/Eval_Rodi.pdf

Aufgrund der nachfolgenden Evaluierung wurde das IFG M-V marginal geändert und entfristet. Der Parlamentarische Vorgang findet sich unter dem nachfolgenden Link:

<http://www.dokumentation.landtag-mv.de/Parldok/vorgang/17141>

2. Umfang der Nutzung

2.1 In welchem Umfang machen Bürgerinnen und Bürger von dem Auskunftsrecht nach dem IFG Gebrauch? Von Interesse sind insbesondere Statistiken, aus denen die Anzahl der Anträge hervorgeht, die nach dem Informationsfreiheitsgesetz gestellt wurden.

2.2 Bei welchen Behörden werden die Anträge auf Informationszugang vorwiegend gestellt, welche Sachgebiete sind vorwiegend betroffen?

Der bereits genannte Bericht der Landesregierung enthält Statistiken, die aufgrund einer durch Verwaltungsvorschrift angeordneten Mitteilungspflicht erstellt wurden. Aus dem Bericht ergibt sich auch die Inanspruchnahme des IFG M-V in den verschiedenen Geschäftsbereichen. Diese Angaben liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt also schon mehr als 6 Jahre (!) zurück. Nach Erstellung des Berichts ist die Mitteilungspflicht aufgehoben worden. Neuere Angaben liegen nicht vor.

3. Verwaltungsaufwand

Wie hoch ist der sachliche und personelle Verwaltungsaufwand in den auskunftspflichtigen Stellen für den Vollzug des IFG?

Zunächst möchte ich auf den bereits genannten Bericht der Landesregierung und das bereits genannte Gutachten verweisen. Beide Ausarbeitungen befassen sich in allgemeiner Form, soweit dies zuverlässig möglich war, mit der Arbeitsbelastung der Verwaltung.

Aktuell kann ich Ihnen folgende Einschätzung geben:

- im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Informationsbegehren kam es nicht zur Schaffung neuer Stellen im Bereich des Ministeriums für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern,
- es ist sehr wohl ein Arbeitsaufwand im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Informationsbegehren spürbar, eine Dokumentation hierüber existiert aber nicht,
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Möglichkeit, beim Institut für Fortbildung und Verwaltungsmodernisierung an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Fortbildung „Grundlagen des Datenschutzes“ zu besuchen, die inhaltlich auch auf das IFG M-V eingeht.

4. Rechtsprechung

Gibt es bereits obergerichtliche Rechtsprechung mit Bezug auf das Informationsfreiheitsgesetz? Bitte geben Sie die gerichtlichen Aktenzeichen und Fundstellen an.

Nachfolgende obergerichtliche Rechtsprechung in Bezug auf das IFG M-V ist bei Juris abrufbar:

- OLG Rostock, Urteil vom 28. Januar 2015 – 6 U 6/14,
- OVG Greifswald, Urteil vom 24. April 2013 – 1 L 140/10,
- OVG Greifswald, Urteil vom 02. November 2011 – 1 L 161/09 und
- OVG Greifswald, Beschluss vom 27. August 2007 – 1 M 81/07.

5. Gesetzgebungsvorhaben

Beabsichtigt die Landesregierung gegenwärtig einen Gesetzentwurf zur Änderung des Informationsfreiheitsgesetzes, ggf. aus welchen Gründen?

Nein.

Ein Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen für ein Transparenz- und Informationsfreiheitsgesetz ist in der laufenden Legislaturperiode abgelehnt worden.

Den Parlamentarischen Vorgang finden Sie unter dem nachfolgenden Link:

<http://www.dokumentation.landtag-mv.de/Parldok/vorgang/20359>

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

